

Nr. **XIX. GP.-NR**
 1542 13
 1995 -07- 0 4

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

betreffend Schubhaft für Ausländer/innen

"Es darf nicht sein, daß unsere Gesellschaft dauernd in zwei Gruppen mit mehr und mit weniger Rechten zerfällt, in die Klasse der Einheimischen und in die Klasse der Fremden. Niemand wird heute bestreiten, daß die Flüchtlingsfrage ein Weltproblem ist. Wir leben inmitten der gewaltigsten Völkerwanderung aller Zeiten. Die Probleme der Ausländer in Europa können nur europäisch gelöst werden."

"Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit unseres europäischen demokratischen Systems. Der Wert des Schutzes der Menschenrechte erweist sich dort, wo man sie braucht."

"Und noch eines sollte nicht vergessen werden: In der Diskriminierung der Minderheiten lebt der Faschismus fort. Der Rassismus ist der Faschismus unserer Tage." (Dr. Christian Broda, 28.1.1987 vor der parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg)

"Österreich hat sich Flüchtlingen gegenüber immer aufgeschlossen gezeigt und im Rahmen seiner Möglichkeiten immer wieder die helfende Hand ausgestreckt. Auch die derzeitige Situation gibt keinen Grund, davon abzugehen. Zu einer Politik, die sich als offene Asylpolitik versteht, gehört auch, Zuflucht und Durchreise zu ermöglichen." (siehe Österreich und die neue Völkerwanderung, herausgegeben vom Bundespressedienst 1990, Seite 29.)

Die persönliche Freiheit des Menschen gehört zu den sensibelsten und elementarsten Grundrechten. Eine Haft über Personen sollte daher nur in Ausnahmefällen verhängt werden. Da dies nicht der Fall ist - das beweist die hohe Anzahl der Schubhäftlinge - stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Gemäß § 46 FrG ist die Schubhaft im Haftraum der Behörde zu vollziehen, die sie verhängt hat. Kann die Behörde die Schubhaft nicht vollziehen, so ist die nächstgelegene Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, die über einen Haftraum verfügt, um den Vollzug zu ersuchen. In welchen Gemeinden befanden

- 2 -

- sich zum 30.6.1995 Hafträume von Bezirksverwaltungs- und Bundespolizeibehörden, in denen Schubhaft gemäß § 47 durchgeführt wird?
2. In welchen gerichtlichen Gefangenenhäusern werden per 30.6.1995 Schubhäftlinge festgehalten?
 3. Wieviele Schubhäftlinge waren in den zu den Fragen 1 und 2 aufgezählten Hafträumen am 1.1.1995, am 1.3.1995, am 1.5.1995 und am 30.6.1995 (aufgeschlüsselt nach Gemeinden und nach Herkunftsländern der Schubhäftlinge) untergebracht?
 4. Wieviele von den Schubhäftlingen waren männlichen, wieviele weiblichen Geschlechts, und zwar zum Zeitpunkt 1.1.1995, am 1.3.1995, am 1.5.1995 und am 30.6.1995 (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gemeinden, in denen sich die Hafträume befinden und den Herkunftsländern der Schubhäftlinge)?
 5. Wieviele von den Ausländer/innen, die sich zum 1.1.1995 in Schubhaft befanden, waren unter 18 Jahre, wieviele unter 16 Jahre, wieviele unter 14 Jahre, wieviele unter 10 Jahre und wieviele unter 6 Jahre (aufgeschlüsselt nach Alter, den Gemeinden, in denen sich die Hafträume befinden und den Herkunftsländern der Schubhäftlinge)?
 6. Wieviele von den Ausländer/innen, die sich zum 1.3.1995 in Schubhaft befanden, waren unter 18 Jahre, wieviele unter 16 Jahre, wieviele unter 14 Jahre, wieviele unter 10 Jahre und wieviele unter 6 Jahre (aufgeschlüsselt nach Alter, den Gemeinden, in denen sich die Hafträume befinden und den Herkunftsländern der Schubhäftlinge)?
 7. Wieviele von den Ausländer/innen, die sich zum 1.5.1995 in Schubhaft befanden, waren unter 18 Jahre, wieviele unter 16 Jahre, wieviele unter 14 Jahre, wieviele unter 10 Jahre und wieviele unter 6 Jahre (aufgeschlüsselt nach Alter, den Gemeinden, in denen sich die Hafträume befinden und den Herkunftsländern der Schubhäftlinge)?
 8. Wieviele Personen befanden sich zum 30.6.1995 in Österreich in Schubhaft? Wieviele davon waren unter 16 Jahre, wieviele davon unter 14 Jahre, wieviele davon unter 10 Jahre?
 9. In wievielen Fällen wurden im Jahre 1995 minderjährige Kinder von ihren Müttern, die in Schubhaft genommen wurden, getrennt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden, in denen sich Hafträume befinden)?
 10. Wie alt waren diese Kinder, die von den Müttern getrennt wurden (aufgeschlüsselt nach Alter), und welchen Institutionen wurden diese Kinder übergeben (aufgeschlüsselt nach Institutionen)?

11. Wieviele von diesen Müttern, die in Schubhaft genommen wurden und denen die Kinder weggenommen wurden, haben ihre Kinder noch gestillt?
12. In wievielen Fällen wurden im Jahre 1995 Familien (Ehepaare, Kinder von Eltern) im Rahmen der Schubhaft voneinander getrennt (aufgeschlüsselt nach den Gemeinden, in denen sich Hafträume für die Schubhaft gemäß § 46 FrG befinden)?
13. In wievielen Fällen kam es im Jahre 1995 zu Selbstmordversuchen von Schubhäftlingen und wieviele Schubhäftlinge sind durch Selbstmord in der Schubhaft gestorben (aufgeschlüsselt nach den Gemeinden, in denen sich Hafträume gemäß § 46 FrG befinden)?
14. Wieviele Schubhäftlinge sind im Jahre 1995 in Hungerstreik getreten (aufgeschlüsselt nach Gemeinden, in denen sich Hafträume gemäß § 46 FrG befinden und nach der Dauer des Hungerstreiks)?
15. Wieviele Asylwerber/innen wurden im Jahre 1995 direkt nach dem Erstinterview bei der Asylbehörde festgenommen und in Schubhaft genommen (aufgeschlüsselt nach Asylbehörden)?
16. Halten Sie die Trennung von Familien, insbesondere minderjährige Kinder von ihren Müttern, durch die Verhängung der Schubhaft über Mütter und Väter und die Unterbringung der minderjährigen Kinder in Kinderheimen im Sinne des Übereinkommens zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung für gerechtfertigt?
17. Wenn nein, was werden sie unternehmen, daß dies in Zukunft nicht mehr vorkommt?
18. In welche Staaten der Welt hat Österreich in den Jahren 1992, 1993, 1994 und vom 1. 1. 1995 bis 30. 6. 1995 Menschen abgeschoben?
19. Wieviele Menschen wurden jeweils in die einzelnen Staaten abgeschoben?
20. Wieviele ausländische Staatsangehörige, die mit einem/einer ÖsterreicherIn verheiratet sind, wurden in den Jahren 1992, 1993 und 1994 und vom 1. 1. 1995 bis 30. 6. 1995 abgeschoben?
21. Gibt es Vertreter/innen von den in der Anfrage 4091/J, Frage Nr 14, aufgezählten Organisationen, welchen konkret kein Zutritt zu den Hafträumen zur Betreuung von Schubhäftlingen gewährt wird (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Organisationen)?
22. Wenn ja, um welche konkreten Personen handelt es sich?
23. Wenn ja, aus welchem Grund wird oder wurde diesen Vertreter/inne/n der Zutritt verweigert?

24. Weshalb wurde dem Häftlingsseelsorger Heinrich Wagner der Besuch in der Schubhaft im Polizeigefangenenhaus Salzburg verweigert? Auf wessen Anweisung geschah dies, mit welcher Begründung?
25. Trotz der Mißstände in den Hafträumen (wie sie zuletzt von Amnesty International aufgezeigt wurden, in denen Schubhäftlinge untergebracht werden, gibt es bis heute kein Kontrollorgan. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß zur Kontrolle der Durchführung der Schubhaft ein Unabhängiger Anstaltsbeirat mit ausreichender Beschwerde- und Kontrollmöglichkeit eingerichtet wird?
26. Wie rechtfertigen Sie die Verweigerung einer Einrichtung eines unabhängigen Kontrollorganes, zumal von Amnesty International und internationalen Menschenrechtsorganisationen massive Kritik an den Bedingungen, unter denen Schubhäftlinge in Österreich festgehalten werden, geübt wird?
27. Wieviele Zimmer stehen zur Durchführung der Schubhaft in den zur Frage 1 angeführten Hafträumen für Schubhäftlinge zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gemeinden)?
28. Wieviele Schlafmöglichkeiten in Betten (Stockbetten) befinden sich in diesen Zimmern (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?
29. Wie rechtfertigen Sie die Verhängung der Schubhaft an Asylwerber/innen unmittelbar nachdem ihnen der negative Bescheid erster Instanz von der Asylbehörde ausgehändigt wurde?
30. Ist Ihrer Meinung nach unter diesen Umständen ein faires Asylverfahren zweiter Instanz möglich?
31. Ist Ihnen bekannt, daß bei der Asylbehörde in Wien Flüchtlinge nach ihrem Interview in einem eigenen Zimmer solange festgehalten werden, bis der negative Asylbescheid fertiggestellt und übergeben wird?
32. Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diese Vollzugspraxis?
33. Wenn nein, werden Sie diese Vollzugspraxis abstellen?